

# Die erste lutherische Kanzel

## Das intermediale Bild- und Inschriftenprogramm der Lübecker Kanzel in Zarrentin

von Johann Anselm Steiger

In der Kirche St. Petrus und Paulus (und ehemaligen Klosterkirche) zu Zarrentin am Schaalsee (Landkreis Ludwigslust, Mecklenburg-Vorpommern) begegnet man herausragenden Artefakten aus der Reformationszeit und Zeugnissen der frühen lutherischen Bildkultur.<sup>1</sup> Der Kanzelkorb<sup>2</sup> (Abb. 1) verfügt über fünf aus Eichenholz ge-

---

<sup>1</sup> Vgl. aus der diesbezüglich reichhaltigen Forschungsliteratur Margarete Stirn, *Die Bilderfrage in der Reformation*, Gütersloh 1977 (QFRG 45), 24–68; Sergiusz Michalski, *Die protestantischen Bilderstürme. Versuch einer Übersicht*, in: Bob Scribner (Hg.), *Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1990 (Wolfenbütteler Forschungen 46), 69–124; Ulrich Köpf, *Die Bilderfrage in der Reformationszeit*, in: BWKG 90 (1990), 38–64; Jörg Jochen Berns, *Die Macht der äußeren und der inneren Bilder. Momente des innerprotestantischen Bilderstreits während der Reformation*, in: Italo Michele Battaferano (Hg.), *Begrifflichkeit und Bildlichkeit der Reformation*, Bern u. a. 1992 (*Ricerche di cultura europea* 5), 9–37; Harry Oelke, *Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter*, Berlin u. a. 1992 (AKG 57); Christoph Weimer, *Luther, Cranach und die Bilder. Gesetz und Evangelium – Schlüssel zum reformatorischen Bildgebrauch*, Stuttgart 1999 (AzTh 89), bes. 30–42; Ilonka van Gülpen, *Der deutsche Humanismus und die frühe Reformations-Propaganda 1520–1526. Das Lutherporträt im Dienst der Bildpublizistik*, Hildesheim 2002 (StKG 144); Thomas Kaufmann, *Die Bilderfrage im frühneuzeitlichen Luthertum*, in: Peter Blickle u. a. (Hgg.), *Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte*, München 2002 (HZ.B 33), 407–454; Reimund B. Szuj, *Adiaphorie und Kunst. Studien zur Genealogie ästhetischen Denkens*, Tübingen 2005; Heimo Reinitzer: *Gesetz und Evangelium. Über ein reformatorisches Bildthema, seine Tradition, Funktion und Wirkungsgeschichte*, 2 Bde., Hamburg 2006; Thomas Lentens, *Zwischen Adiaphora und Artefakt. Bildbestreitung in der Reformation*, in: Reinhard Hoeps (Hg.), *Handbuch der Bildtheologie*, Bd. I: *Bild-Konflikte*, Paderborn u. a. 2007, 213–240; Gudrun Litz, *Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten*, Tübingen 2007 (SuR 35); Birgit Ulrike Münch, *Geteiltes Leid. Die Passion Christi in Bildern und Texten der Konfessionalisierung. Druckgraphik von der Reformation bis zu den jesuitischen Großprojekten um 1600*, Regensburg 2009; Miriam Verena Fleck, *Die Glaubensallegorie ‚Gesetz und Gnade‘ in Europa zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Korb 2010; Ruth Slenczka, *Städtische Konfessionskultur im Spiegel der Kirchengestaltungen. Die Mönchskirche von Salzwedel und das Weinbergretabel von Lucas Cranach d. J. (1582)*, in: Jiří Fajt/Wilfried Franzen/Peter Knüvener (Hgg.), *Die Altmark von 1300 bis 1600. Eine Kulturregion im Spannungsfeld von Magdeburg, Lübeck und Berlin*, Berlin 2011, 421–439; Jörg Jochen Berns, *Von Strittigkeit der Bilder. Texte des deutschen Bilderstreits im 16. Jahrhundert*, 2 Bde., Berlin u. a. 2014 (*Frühe Neuzeit* 184).

<sup>2</sup> Vgl. die maßgebliche Studie von Wolfgang Teuchert, *Die Kanzel in Zarrentin. Lübecks erste evangelische Kanzel*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 74 (1994), 47–114. Vgl. ferner *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklen-*



Abb. 1: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel.

schnitzte Reliefs (Höhe 102 cm, Breite 35 bis 64 cm). Die Kanzel war, wie Rechnungsbelege ausweisen, im Jahre 1533 in Arbeit, wurde 1534 fertiggestellt,<sup>3</sup> hatte ihren Ort

burg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin <sup>2</sup>1900, 104 f.; Carl Bartholdi, *Pastor Nikolaus Andreae und die Kanzel der Kirche zu Zarrentin*, Wismar 1907; Peter Poscharsky, *Die Kanzel. Erscheinungsformen im Protestantismus bis zum Ende des Barock*, Gütersloh 1963, 161; Christoph Emmendorfer, Hans Kemmer, *Ein Lübecker Maler der Reformationszeit*, Leipzig 1997, 127 f., 134 f.; Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag, *Das Fest der Verkündigung Mariae. Über die Kanzelreliefs von 1533 aus der Marienkirche in Lübeck*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 77 (1997), 9–28; Wolfgang Teuchert, in: Johannes Schilling (Hg.), *Glauben. Nordelbiens Schätze 800–2000*, Neumünster 2000, 70–75; Reinitzer, *Gesetz* (wie Anm. 1), I, 486 f.; II, 366–371; Jörn Staecker, *Die Reformation auf Gotland. Innovation und Tradition im Kirchenraum*, in: Carola Jäggi/Jörn Staecker (Hgg.), *Archäologie der Reformation. Studien zu den Auswirkungen des Konfessionswechsels auf die materielle Kultur*, Berlin u. a. 2007 (AKG 104), 47–97, hier 64 f.; Tamara Thiesen, Benedikt Dreyer, *Das Werk des spätgotischen Lübecker Bildschnitzers*, Kiel 2007 (Bau und Kunst. Schleswig-holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte 14), 234–274.

<sup>3</sup> Vgl. *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck*, hg. von der Baubehörde. Bd. 2, Teil 2: *Die Marienkirche*, bearb. v. Gustav Schaumann/Friedrich Bruns, Lübeck 1906, 235. Vgl. ferner Teuchert, *Glauben* (wie Anm. 2), 74 sowie Teuchert, *Zarrentin* (wie Anm. 2), 66.

ursprünglich in der Marienkirche zu Lübeck<sup>4</sup> und ist (bis zum Erweis des Gegenteils) als die älteste mit einem Bildprogramm versehene lutherische Kanzel zu betrachten.<sup>5</sup> In der damals führenden Hansestadt war die Reformation mit der von Johannes Bugenhagen (1485–1558) ausgearbeiteten Kirchenordnung<sup>6</sup> im Jahre 1531 eingeführt worden.<sup>7</sup> Nachdem in St. Marien im Jahre 1691 eine neue, von Georg Friedrich Brusewindt<sup>8</sup> geschaffene spätbarocke Kanzel errichtet worden war,<sup>9</sup> erwarb der Zarrentiner Pastor Nikolaus Andreae (1634–1706)<sup>10</sup> den nicht mehr benötigten alten Predigtstuhl und schenkte ihn 1699 seiner Gemeinde.<sup>11</sup> Im Rückblick handelt es sich um einen wahren Glücksfall, vor allem vor dem Hintergrund, dass fast die gesamte Kirchengestaltung von St. Marien – und mit ihr die barocke Kanzel – im Zweiten Weltkrieg infolge der Bombardements in der Nacht zum Palmsonntag 1942 den Flammen zum Opfer fiel. Deutlich jedenfalls ist: Ein wichtiges Zeugnis der lübischen Reformations- und Kunstgeschichte befindet sich heute in Zarrentin. Das St. Annen-Museum in Lübeck verfügt über Gips-Abgüsse der fünf Reliefs.<sup>12</sup> Zwei ebenfalls in diesem Museum aufbewahrte Schnitzarbeiten<sup>13</sup> befanden sich mit fünf weiteren Aufsätzen ursprünglich als Bekrönung auf dem Schalldeckel der Kanzel.<sup>14</sup> Die beiden größeren Schalldeckelreliefs zeigen die Verkündigung Mariae.

Das wohl von Benedikt Dreyer (ca. 1485–1553/55)<sup>15</sup> geschaffene Bildprogramm der ehemals Lübecker Kanzel ist äußerst durchdacht und ist, wie zu zeigen sein wird, mit Blick auf wichtige Aspekte in der reformatorischen Exegesetradition von Joh 10 verankert. Zudem sind die einzelnen Bildmotive in der ikonographischen Tradition des frühen 16. Jahrhunderts verwurzelt, basieren dem derzeitigen Kenntnisstand nach

<sup>4</sup> Und zwar „am dritten Pfeiler der Nordreihe im Mittelschiff“. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 61.

<sup>5</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 47. Poscharsky, Kanzel (wie Anm. 2), 122.

<sup>6</sup> Vgl. Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913, 334–368.

<sup>7</sup> Vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Art. Lübeck, in: TRE 21 (1991), 490–497, hier 492; ders., Art. Lübeck, in: RGG<sup>4</sup> 5 (2002), 534–536, hier 535; ders., Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, 179–211.

<sup>8</sup> Brusewindts Lebensdaten konnten bislang nicht ermittelt werden. Vgl. DBA I, 154, 221 f.; II, 190, 34.

<sup>9</sup> Vgl. Schaumann/Bruns, Marienkirche (wie Anm. 3), 236–238, Abb. auf S. 237. Photographien der Kanzel aus der Vorkriegszeit sind außerdem zu finden im Bildindex der Kunst und Architektur: [www.bildindex.de/#|3](http://www.bildindex.de/#|3) (aufgerufen am 23. 6. 2014).

<sup>10</sup> Vgl. Bartholdi, Andreae (wie Anm. 2), 3–8.

<sup>11</sup> Vgl. Bartholdi, Andreae (wie Anm. 2), 6–8 und Schaumann/Bruns, Marienkirche (wie Anm. 3), 236.

<sup>12</sup> Vgl. Teuchert, Glauben (wie Anm. 2), 73.

<sup>13</sup> Inv. Nr. 1892–127a-b. Vgl. [www.museen-sh.de/Objekt/DE-MUS-088015/lido/1892-127b](http://www.museen-sh.de/Objekt/DE-MUS-088015/lido/1892-127b) (aufgerufen am 21. 6. 2014).

<sup>14</sup> Vgl. v. a. Vogeler/Freytag, Kanzelreliefs (wie Anm. 2), bes. auch die Abbildungen 1–3. Thiesen, Dreyer (wie Anm. 2), 253–263. Schaumann/Bruns, Marienkirche (wie Anm. 3), 234 f., Abb. auf S. 235 hatten diese Stücke noch irrtümlicherweise für von einer vorreformatorischen Kanzel stammend gehalten.

<sup>15</sup> Vgl. zu ihm Max Hasse, Benedict Dreyer, in: NDBKG 21 (1982), 29–35. Vgl. weiter DBA II, 291, 330 f.; III, 189, 388–391. Schaumann/Bruns, Marienkirche (wie Anm. 3), 235, dagegen waren noch der Ansicht, dass die Schnitzereien „von einem Meister Jakob, zweifellos Jakob Reyge oder Rey“, einem Schüler Dreyers, gefertigt wurden. Reyge dürfte freilich für die Herstellung des Schalldeckels verantwortlich gewesen sein, nicht aber für die Schnitzereien. Vgl. Thiesen, Dreyer (wie Anm. 2), 235.

allerdings nicht auf zweifelsfrei auszumachenden Vorlagen oder gar einer kompletten Bildserie (etwa in Form von Holzschnitten). Ob Johannes Walhoff (gest. 1543),<sup>16</sup> der erste nach der Einführung der Reformation in Lübeck an St. Marien tätige Prediger, an der Ausarbeitung des Bildprogramms beteiligt gewesen ist, läßt sich zwar vermuten, aber nicht belegen.<sup>17</sup>

In den fünf Reliefs treten drei Prediger auf: Mit je einem Bild sind Mose als Prediger des Gesetzes sowie Johannes der Täufer als Bußprediger und Vorläufer Jesu Christi vertreten. Dem Sohn Gottes und seiner Verkündigungstätigkeit hingegen widmen sich drei Reliefs. Auf diese Weise wird demjenigen, der auf der Kanzel seine



Abb. 2: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, erstes Relief.

<sup>16</sup> Vgl. Hauschild, Kirchengeschichte 1981 (wie Anm. 7), 238 und Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 110–113.

<sup>17</sup> Vgl. Teuchert, Glauben (wie Anm. 2), 75.

Amtspflichten erfüllt, vor Augen geführt, in welch maßgeblicher biblischen *traditio homiletica* er notwendigerweise steht und was zu verkünden ist: Gesetz und Evangelium in konsequenter Ausrichtung auf die Mitte der Heiligen Schrift, die allein in Christus zu finden ist.

Das erste Relief (Abb. 2) zeigt den bärtigen Mose mit einem weit ausladenden Mantel und den beiden Gesetzestafeln; die Tafeln enthalten keinen Text und auch keine Nummern, die die Zehn Gebote stellvertreten. Mit seiner rechten Hand weist Mose auf die zweite Tafel. Neben ihm steht der als nackte Mannesgestalt dargestellte Adam. Er personifiziert den sündigen Menschen, der seinen Kopf mit halb geschlossenen Augen von Mose und dem Inhalt der Gebote des Dekalogs abwendet. Der Sünder stützt seinen Kopf auf die linke Hand, während er den rechten Arm diagonal nach oben ausstreckt – so als suche er Halt außerhalb seiner selbst. Im obersten Bildteil ist eine niederdeutsche Inschrift untergebracht, die durch den rechten Arm des Sünders und den Kopf des Mose teilweise leicht verdeckt wird. Sie zitiert Röm 5,12 und mithin einen für die paulinische und reformatorische Hamartologie basalen Text, der den *lapsus Adae* zum Gegenstand hat sowie die alle Menschen seit dem Sündenfall betreffende Todesverfallenheit: „Dorch einen minsken is de sünde gekamen in de werlt vnde dorch de sünde de doeth“.<sup>18</sup> Unterhalb des Reliefs befindet sich eine zweite Inschrift, die eine weitere Kernstelle aus dem Römerbrief zitiert: „Dorch dat gesette kumpt erkentnisse der sünde [Röm 3,20]“.<sup>19</sup> Hier ist nach Lutherischer Deutung vom zweiten Gebrauch des Gesetzes die Rede, nämlich vom *usus paedagogicus seu elenchticus*: Das mosaische Gesetz hat die Aufgabe, den sündigen Menschen mit den Geboten Gottes zu konfrontieren und ihn zu der Erkenntnis zu bringen, dass er aus eigenen Kräften den göttlichen Willen nicht zu erfüllen im Stande ist. Luther zufolge ist dieser Gebrauch des Gesetzes als „usus proprius“<sup>20</sup> zu bezeichnen, insofern er den Menschen auf Christus weist, in dem alleine Sündenvergebung und Rechtfertigung zu finden sind.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Das Zitat weicht (wie die Bibelzitate zu den übrigen Reliefs) z.T. signifikant vom Wortlaut der von mir eingesehenen niederdeutschen Versionen von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments ab. Vgl. Dath Nyge Testament tho dude, Wittenberg 1528 (BSB München Rar. 2098, Beibd. 1): „Deraluen/ also dorch eynen minschen de sunde is gekamen in de werld/ vnde de dodt dorch de sunde [...]“. Aber auch mit Blick auf die sog. Bugenhagen-Bibel gibt es Unterschiede. Vgl. De Biblie vth der vthlegginge Doctoris Martini Luthers yn dyth düdesche vltich vthgesettet/ mit sundergen vnderrichtingen/ also men seen mach, Lübeck 1533 (BSB München Rar. 868): „DÉrhaluen/ gelick also dorch einen minschen de sünde gekamen ys yn de werlt/ vnde de dodt dorch de sünde [...]“. Zur Problematik vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 108 f. Eine systematische Prüfung aller in Frage kommender niederdeutscher Drucke von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments (vgl. Richard Gerecke, Bibliographie der niederdeutschen Drucke von Luthers Bibelübersetzung [1523–1546], in: WA 59, 783–815) steht aus.

<sup>19</sup> Vgl. Dath Nyge Testament tho dude 1528 (wie Anm. 18): „[...] Wente dorch dath gesette kompt allene bekentnisse der sunden.“ Bible 1533 (wie Anm. 18): „Wente dorch dat gesette kumpt men erkentnisse der sünde.“

<sup>20</sup> WA 40/I, 481, 2–4 (In epistolam S. Pauli ad Galatas commentarius 1531): „Lex revelat homini sua peccata, infirmitatem, cecitatem, mortem, infernum, iudicium apud deum, promeritam iram suam. Hoc est verum officium legis et proprius usus.“

<sup>21</sup> Es spricht für die durchdachte Kohärenz des Bildprogramms der Kanzel, dass auf dem Mittelteil von deren kleiner Bekrönung ebenfalls Mose mit den Gesetzestafeln abgebildet ist. Hier sind die Tafeln allerdings beschriftet, freilich nicht mit den Worten des Dekaloges, sondern mit denjenigen des *titulus* auf dem Kreuz Christi („Jesus von Nazareth, der König der Juden“) in hebräischer Übersetzung. Vgl.



Abb. 3: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, zweites Relief.

Das zweite Relief (Abb. 3) bringt Johannes den Täufer zur Abbildung, der angesichts des in nächste Nähe gerückten Anbruchs des Reiches Gottes Buße predigt. Der Täufer steht – wie in einem (noch vorreformatorischen) Holzschnitt Lucas Cranachs d. Ä. aus dem Jahre 1516, der Dreyer als Vorlage gedient haben könnte<sup>22</sup> – zwischen zwei Bäumen und hinter einem Querbalken, der auf Bauchhöhe angebracht und an den beiden Baumstämmen fixiert ist. Mit dem linken Arm stützt sich Johannes auf diesen Balken. An seinem Gewand, das die Arme und das rechte Bein unverdeckt lässt,

---

hierzu Vogeler/Freytag, Kanzelreliefs (wie Anm. 2), 19–21. Dem Umstand, dass das mosaische Gesetz den Menschen zur *cognitio peccati* bringt und ihn so zu Christus führt, wird hier in sehr zugespitzter Weise Rechnung getragen.

<sup>22</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 91–94 sowie Thiesen, Dreyer (wie Anm. 2), 267 und 269. Vgl. auch Druckgraphiken Lucas Cranachs d.Ä. Bestandskatalog der Druckgraphiken Lucas Cranachs d.Ä. anlässlich der Ausstellung: ‚Im Dienst von Macht und Glauben‘, Wittenberg 1998, 138, Tafel 73.



Abb. 4: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, zweites Relief, Detail.

richtet sich ein Lamm auf. Auf diese Weise findet – wie in unzähligen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bildwerken, die den Täufer zeigen – Christus als das von Johannes dem Täufer verkündete Lamm, das die Sünden der Welt trägt (Joh 1,29.36), im Relief seinen Platz. In der unteren Bildhälfte sitzen drei Personen (Abb. 4), die der Predigt des Täufers zuhören. Eine dieser Gestalten ist in Rückenansicht dargestellt. In den Gesichtszügen der anderen beiden hat man – mit recht überzeugenden Argumenten und unter vergleichender Herbeiziehung von zeitgenössischen Gemälden und Druckgraphiken – Portraitähnlichkeiten mit Friedrich dem Weisen und Martin Luther entdeckt. Weiter oben ist am rechten Bildrand stehend eine weitere männliche Person zu sehen, in dessen Gesichtszügen Johannes Bugenhagen erkennbar sein könnte.<sup>23</sup> Wollte man diese Repräsentation dreier für den Erfolg der Reformationsbewegung entscheidend mitverantwortlicher Akteure als gegeben ansehen, wogegen – wie in ähnlich gelagerten Fällen freilich leicht Bedenken zu erheben sind – so wäre deutlich, dass anders als in den zahlreichen traditionellen Bildformularen der Täufer in vorliegendem Relief (mit freilich abgebrochenem Zeigefinger der rechten Hand) nicht auf das Lamm bzw. Christus weist, sondern auf den Reformator Martin Luther.<sup>24</sup> Im Unterschied zum ersten Relief wird das zweite von nur einem Bibelzitat begleitet, nämlich von Mt 3,2 – einem Vers, der als kontrakte Quintessenz der Bußpredigt des Täufers verstanden sein will: „Doeth bote wente dat hemmel rike is na hir bi gekamen“.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Vgl. zu den Portraitähnlichkeiten Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 79; Teuchert, Glauben (wie Anm. 2), 74; Poscharsky, Kanzel (wie Anm. 2), 122.

<sup>24</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 94 f.

<sup>25</sup> Vgl. Dath Nyge Testament tho dude 1528 (wie Anm. 18): „Betert iuw/ dat hemmelrike is na herby komen [...]“ Bible 1533 (wie Anm. 18): „Döth bote/ dat hemmelryke ys na herby gekamen.“



Abb. 5: Franz Timmermann: Gesetz und Gnade, 1540 (Kunsthalle Hamburg).

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die beiden ersten Reliefs dem genuin lutherischen Gesetz-und-Gnade-Bildformular<sup>26</sup> nahestehen<sup>27</sup> und Dreyer von ihm her Anregungen für die Gestaltung seiner Reliefs empfangen haben könnte. Im Lübecker Kontext war das Bildmotiv u. a. mit dem von Erhart Altdorfer (gest. nach 1561) geschaffenen Titelholzschnitt zur ersten niederdeutschen Vollbibel (der sog. Bugenhagen-Bibel), die 1534 in Lübeck erschienen war, präsent.<sup>28</sup> Hier wie in Franz Timmermanns<sup>29</sup> diesbezüglich einschlägigem Gemälde (Abb. 5) aus dem Jahre 1540<sup>30</sup> ist im Vordergrund der sündige Mensch zwischen Mose und Johannes dem Täufer zu sehen. Der Sünder wendet seinen Kopf von Mose sowie von dessen Gesetzestafeln ab und blickt über die Schulter auf den Gekreuzigten, auf den der Täufer zeigt (bzw. in Timmermanns Gemälde der Täufer und der Prophet Jesaja zeigen). Vergleicht man das Bildprogramm an der Kanzel mit Altdorfers Holzschnitt und Timmermanns Gemälde,

<sup>26</sup> Vgl. hierzu Reinitzer, Gesetz (wie Anm. 1) sowie Fleck, Glaubensallegorie (wie Anm. 1).

<sup>27</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 86–91. Thiesen, Dreyer (wie Anm. 2), 263–269.

<sup>28</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 88–90.

<sup>29</sup> Timmermanns Lebensdaten sind unbekannt.

<sup>30</sup> Vgl. Reinitzer, Gesetz (wie Anm. 1), I, 255 f.; II, 93 (Abb. 55).

werden aber auch tief greifende Unterschiede sinnfällig, weswegen es unwahrscheinlich ist, dass Dreyer den Holzschnitt als direkte Vorlage nutzte. Denn der Mensch im ersten Relief ist ganz mit der durch die *lex Mosaica* bewirkten Sündenerkenntnis und der aus ihr resultierenden *contritio* befasst: Er wendet sein Haupt ab, senkt es und verschließt die Augen, weil er Johannes' des Täufers bzw. der Propheten (noch) entbehrt, die ihn *per promissionem* auf Christus weisen könnten.

Was die Funktion des Täufers anlangt, so ist es zwar einerseits zulässig, ihn in der Kontinuität der Gesetzespredigt stehend zu sehen, insofern er als Bußprediger auftritt. Allerdings – und hierauf ist in der bisherigen Erforschung des Bildprogramms der Zarentiner Kanzel nicht das nötige Augenmerk gerichtet worden, weil man es weitgehend unterlassen hat, neben den ikonographischen Traditionslinien auch die auslegungsgeschichtlichen zu berücksichtigen – geht das Amt des Täufers hierin Luther zufolge genauso wenig auf wie in der bloßen Fortsetzung der den Messias in Aussicht stellenden Verkündigung der alttestamentlichen Propheten. Vielmehr, so Luther, gehört der Täufer ganz und gar in den Neuen Bund, da er nicht die Zukunft Jesu Christi, sondern dessen *Gegenwart* verkündet und die Menschen durch das neue Medium der Wassertaufe, die die Geisttaufe vorwegnimmt, zu dem Sohn Gottes führt:

„Denn zu jm wird gesagt: gehe hin, mein Joannes, und predige von der gegenwertigkeit des Messie und wecke sie durch die neue Tauffe auff aus dem schatten des todes und füre sie zu Christo. Darumb spricht er: ‚thut Busse, das Himelreich ist nahe herbey komen, ‚ich teuffe euch mit wasser zur Busse, aber der nach mir kömet, wird euch mit dem heiligen Geist teuffen‘ [...]. So hat er nu am Jordan geprediget, da auff beiden seiten des wassers viel Stedte, Flecken und Dörffer lagen, und gesaget: Christus ist da, und auff das Lamb Gottes gewaiset, gleichwie wir sagen möchten: dieser prediget an der Elbe, das ist: er prediget zu Witenberg, Torgaw oder Magdeburg, und sind viel Leute zu Johanni komen, haben seine Predigt gehort, sonderlich die Phariseer und Schrifftgelerten und Priester, wie Lucas anzeigt.“<sup>31</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zutreffend, die beiden ersten Reliefs als „Szenen des Alten Testaments“<sup>32</sup> zu bezeichnen.

Das dritte Relief (Abb. 6) bildet die kompositorische und sachliche Mitte des Bildprogramms an der Zarentiner Kanzel, was sich gestalterisch auch darin niederschlägt, dass diese Schnitzarbeit eine deutlich größere Fläche einnimmt als die vorherigen.<sup>33</sup> Anders als im zweiten Relief tritt Christus nun nicht als Lamm, sondern als Schafhirte<sup>34</sup> in Erscheinung. Mit der Bezugnahme auf Joh 10 stellt Dreyer das Bildprogramm der Kanzel in einen weit ausgreifenden Kontext, da diese Perikope „in

<sup>31</sup> WA 46, 574, 25–36 (Auslegung des ersten und zweiten Kapitels Johannis 1537 f.).

<sup>32</sup> Teuchert, Zarentin (wie Anm. 2), 82.

<sup>33</sup> Zudem handelt es sich bei diesem Relief um dasjenige, das in seinem ursprünglichen innenarchitektonischen Kontext in St. Marien am weitesten in den Kirchenraum hineinragte. Vgl. Teuchert, Zarentin (wie Anm. 2), 82.

<sup>34</sup> Von dieser wundersamen Koinzidenz wird in der Auslegungstradition häufig gehandelt – nicht selten unter Rückbezug auf den diesbezüglich in Augustinus' *Traktaten über das Johannes-Evangelium* einschlägigen Passus. Vgl. Augustinus: In Iohannis Evangelium Tractatus CXXIV, hg. v. Radbodus Willems, Turnhout 1954 (CChr.SL 36), 399, 13–17 (tract. 46, 3): „Vbi est pastor? Ecce hic habes, lege euangelium: Ego sum pastor bonus. Vbi est ouis? Interroga prophetam: Sicut ouis ad immolandum ductus est. Interroga amicum sponsi: Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccatum mundi.“



Abb. 6: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, drittes Relief.

den polemischen Auseinandersetzungen der Reformationszeit eine wichtige Rolle<sup>35</sup> spielte. Zu sehen ist der nimbierte Sohn Gottes in einem weiten Gewand und in einer Körperhaltung, die an diejenige eines Predigers erinnert. Ihm zu Füßen sind fünf Schafe ins Bild gesetzt, die ihre Köpfe nach oben und ihre Aufmerksamkeit auf Christus als den Guten Hirten richten, dessen Stimme sie kennen (Joh 10,4.14). Auf *diesen* Aspekt lenkt das Relief das besondere Augenmerk des Betrachters – anders übrigens als der bekannte Holzschnitt Sebald Behams<sup>36</sup> (1500–1550), der Christus als Guten Hirten am Eingang zum Schafstall und umgeben von Schafen in Szene setzt, während die altgläubigen Mietlinge mit Hilfe von Leitern über das Dach eindringen.<sup>37</sup> Da es

<sup>35</sup> Margit Kern, Tugend versus Gnade. Protestantische Bildprogramme in Nürnberg, Pirna, Regensburg und Ulm, Berlin 2002 (Berliner Schriften zur Kunst 16), 143.

<sup>36</sup> Auf einem titellosen Einblattdruck, gedruckt von Heinrich Steiner in Augsburg 1524 (SB Berlin Einbl. YA 121 m). Vgl. hierzu u. a. Konrad Hoffmann, Kat.-Nr. 304, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, Frankfurt a. M. 1983, 241 sowie Robert W. Scribner, For the Sake of Simple Folk. Popular Propaganda for the German Reformation, Cambridge 1981 (Cambridge Studies in Oral and Literate Culture 2), 51–53. Oelke, Konfessionsbildung (wie Anm. 1), 248 f. Kern, Tugend (wie Anm. 35), 147 f.

<sup>37</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 102 f.



Abb. 7: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, drittes Relief, Detail.

Dreyer darum zu tun war, den Aspekt der Konzentration der Schafe auf die Stimme des Guten Hirten zu profilieren, wählte er für das Bildprogramm an der Kanzel nicht das sonst viel gängigere Bildformular des ein Schaf auf seinen Schultern tragenden Hirten (im Anschluss an Lk 15,4–6), das nicht nur an frühneuzeitlichen Predigtstühlen bisweilen begegnet,<sup>38</sup> sondern als Holzschnitt auch frühen Drucken von Luthers Auslegungen von Joh 10<sup>39</sup> sowie seinem *Bettbüchleyn*<sup>40</sup> beigegeben wurde.

Im rechten Bildhintergrund des Reliefs wird die Szenerie im Vordergrund dupliziert und zugleich variiert: Hier bieten sich – ähnlich wie in mehreren Holzschnitten, die in den 20er bis 40er Jahren des 16. Jahrhunderts hergestellt wurden<sup>41</sup> – dem Betrachter acht Schafe dar, die sich unter dem ans Kreuz genagelten Christus eingefunden haben (Abb. 7), der bereits sein Leben gelassen hat. Zu sehen sind hier mithin

<sup>38</sup> Etwa an der im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts geschaffenen Pforte der Kanzel in St. Nicolai zu Flensburg. Vgl. hierzu Johann Anselm Steiger, *Jonas Propheta. Zur Auslegungs- und Mediengeschichte des Buches Jona bei Martin Luther und im Luthertum der Barockzeit*, mit einer Edition von Johann Matthäus Meyfarts ‚Tuba Poenitentiae Prophetica‘ (1625), Stuttgart-Bad Cannstatt 2011 (Doctrina et Pietas II, 5), 119 f. sowie Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 103. Der ‚Clou‘ dieses Bildmotivs an Kanzeltüren besteht darin, dass es Lk 15 und Joh 10 miteinander intertextuell vernetzt: Der das verlorene Schaf rettende Gute Hirte ist zugleich derjenige, der sich als die Tür bezeichnet (Joh 10,9) – übrigens ein an frühneuzeitlichen Kanzelportalen häufig als Inschrift verwendetes Zitat.

<sup>39</sup> So z. B. den Drey schön[en] Sermon[en] (wie Anm. 62). Vgl. auch den Titelholzschnitt zu Martin Luther: *Ein Sermon Doctor Martini Lutthers. Auf das Euangelion Jo. x Von dem gutten hyrten. Durch yn vberlesen*, o.O. [Bamberg] o. J. [1523] (BSB München 4 Th. u. 103, XXVI, 45).

<sup>40</sup> Vgl. Martin Luther, *Ein seer güt vnd nützlichs Bettbüchleyn. ym 1527. Jar, Nürnberg 1527* (Reprint, hg. und kommentiert v. Elfriede Starke, Leipzig 1983), C 1r.

<sup>41</sup> Vgl. Werner Hofmann (Hg.), *Luther und die Folgen für die Kunst*, München 1983, 234 f., Kat.-Nr. 108. Zu dem (allerdings vermutlich später als die Lübecker Kanzel anzusetzenden) Holzschnitt des Monogrammistens AW vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 102 und Abb 18c.



Abb. 8: Zärentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, drittes Relief, Detail.

die Schafe, die sich zu dem Hirten halten, dessen Güte sich in der Bereitschaft konkretisiert, sein Leben für die Schafe dahinzugeben. Folgerichtig wird das Relief durch die Zitation eines der beiden in Joh 10 zu findenden Ich-bin-Worte Jesu begleitet: „Jck bin ein güdt heirde. ein güdt heirde leth sin lüent vor seine scape“ (Joh 10,12).<sup>42</sup> Im linken Bildhintergrund (Abb. 8) sind ein Baum und ein Kirchengebäude zu sehen, durch dessen Eingang eine Person eintritt und ein geöffnetes Buch in Händen hält. Vier weitere Personen nähern sich dem Portal – zwei von rechts und zwei von links kommend. Vor dieser Szenerie ist ein Kreuz positioniert, vor dem ein Mensch in Gebetshaltung steht. Auf die das Bild bestimmenden auslegungshistorischen Traditionszusammenhänge wird zurückzukommen sein.

Das vierte Relief (Abb. 9) visualisiert die Erteilung des Missionsbefehl durch den auferstandenen Christus, um den sich die zwölf Apostel scharen. Die Inschrift ist Mk 16,15 entnommen: „Gaeth hen in de gantze werlth vnde prediket dat euangelium allen creatur“.<sup>43</sup> Mit Hilfe dieser Text-Bild-Kombination wird sichtbar und lesbar, dass das Amt der Verkündigung des Wortes Gottes auf die Stiftung zurückgeht, für die der vom Tode auferweckte Christus vor der Himmelfahrt gesorgt hat. Überall, wo das Evangelium recht gepredigt wird, leisten Menschen als vom Sohn Gottes

<sup>42</sup> Vgl. Dath Nyge Testament tho dude 1528 (wie Anm. 18): „Jck bin ein guth herde/ ein guth herde leth syn leuent vor de schape [...]“ Bible 1533 (wie Anm. 18): „Jck bin ein gudt hërde. Ein gudt hërde lett syn lëuent vor de schape.“

<sup>43</sup> Vgl. Dath Nyge Testament tho dude 1528 (wie Anm. 18): „Ghat hen/ in alle werld/ vnde prediket dat Euangelion aller creaturen [...]“ Bible 1533 (wie Anm. 18): „Ghät hen jn de gantzen werlt/ vnde prediget dat Euangelion aller Creatur.“



Abb. 9: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, viertes Relief.

selbst Beauftragte dessen Verkündigungsbefehl Folge. Die Bildkomposition erinnert an diejenige eines Holzschnittes in Luthers *Bettbüchleyn*,<sup>44</sup> ohne dass dieser als direktes Vorbild des Kanzelreliefs in Anschlag gebracht werden sollte. Der Holzschnitt zeigt rechter Hand Christus (anders als das Relief) sitzend und mit erhobener Hand auf Gottvater im Himmel weisend, während die Jünger (wie im Relief) links positioniert sind.

<sup>44</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 104.



Abb. 10: Zarrentin, Kirche St. Petrus und Paulus, Kanzel, fünftes Relief.

Das fünfte und letzte Relief (Abb. 10) durchbricht die chronologische Anordnung der übrigen vier Bildmotive und stellt gleichsam eine Rückblende dar. Dem Blick des Betrachters bietet sich erneut der Sohn Gottes. Dieser ist bildbestimmend in der Mitte platziert und steht an einem verdorrten Baum, der keine Früchte trägt (vgl. Mt 7,16), aber am unteren Ende neue Triebe hat. „Christus wendet sich nach links den gläubigen Zuhörern zu, rechts nahen heuchlerisch-demütig zwei Männer, der eine ein Mönch, aus dessen Kutte ein Wolf lugt, ein zweiter hat ein Schaf im Ärmel. Hinter ihnen erscheint ein Turbanträger, also ein Ungläubiger.“<sup>45</sup> Der Sohn Gottes warnt seine versammelten Jünger vor den falschen Propheten, die als in Schafspelzen verkleidete Wölfe auftreten. Die *subscriptio* zitiert Mt 7,15: „Seeth iu vor vor de falschen propheten dede in scapesklederen to iu kamen inwendich awerst sin see ritende wülüe“.<sup>46</sup> Diese Szene wurde in der reformatorischen Druckgraphik des Öfteren zur Abbildung gebracht, etwa im Jahre 1530 durch den Monogrammisten AW, der Christus mit seinen Jüngern darstellt sowie drei Wölfe, die sich in Schafspelze gekleidet haben, aber an der Physiognomie ihrer Köpfe als Wölfe und an ihren Kopfbedeckun-

<sup>45</sup> Teuchert, Glauben (wie Anm. 2), 74.

<sup>46</sup> Vgl. Dath Nyge Testament tho dude 1528 (wie Anm. 18): „Seyt iwek vor/ vor den falschen propheeten/ dede to iw kamen in den kledern der schape/ ynwendich syn se affer gripende wulffe [...]“ Bible 1533 (wie Anm. 18): „Sëth juw vör/ vor den valschen Propheten/ de jnn schapes kledern tho juw kamen/ jnwendigen öuerst synt se ritende wülüe.“

gen als altgläubige kirchliche Amtsträger leicht zu erkennen sind.<sup>47</sup> Doch eine fundamentale Differenz zwischen diesem Holzschnitt und dem Kanzelrelief springt geradezu ins Auge: Sind im Holzschnitt (wie auch in verwandten bildlichen Darstellungen des Sujets wie z. B. in der Marienkirche zu Pirna<sup>48</sup> und der hier genutzten Flugblattvorlage<sup>49</sup>) die falschen Propheten unschwer als solche zu identifizieren, erfordert die Bildkomposition des Reliefs eine Konzentration auf Details, die dem flüchtigen Blick verborgen bleiben müssen: Diejenigen, die die falsche Lehre verkündeten, verbergen den Wolf bzw. das sich als Schaf ausgebende Raubtier unter ihren Gewändern und treten ansonsten mit demütig-frommen Gebärden auf – als „hypocritae [...] admixti“<sup>50</sup> (*Confessio Augustana* Art. 8). Insofern liegt im Kanzelrelief eine etwas andere Akzentuierung vor als dies in der polemisch-antipapistischen Druckgraphik der Fall ist: Nicht nur mit Blick auf Vertreter der Papstkirche ist damit zu rechnen, dass sie als Wölfe in Schafspelzen auftreten, vielmehr ist mit der Heuchelei wahren Christentums allenorten zu rechnen, auch innerhalb der eigenen Konfessionsgemeinschaft.

Es liegt auf der Hand, dass man dieses Relief wird in Zusammenhang bringen dürfen mit dem Umstand, dass zum Zeitpunkt der Errichtung der Kanzel in Lübeck die Reformation dort zwar erfolgreich eingeführt, aber alles andere als unangefochten war, zumal Bischof und Domkapitel weiterhin dem alten Glauben anhängen und „katholische Restaurationsversuche“<sup>51</sup> im Bereich des Möglichen lagen (und seit der Wiedereinsetzung des zunächst geflüchteten Bürgermeisters Nikolaus Brömse tatsächlich auch unternommen wurden).<sup>52</sup> Hierzu fügt sich, dass auch Luther unter Verwendung derselben Topik seine Adressaten in Riga, Reval und Dorpat davor warnt, die in diesen Städten begonnenen Reformationsprozesse liefen Gefahr, durch die Wölfe konterkariert zu werden, die gegen die guten Hirten arbeiteten.<sup>53</sup> Auch die Vermutung, dass der Zarrentiner Pastor Andreae am Erwerb der Lübecker Kanzel darum ein vitales Interesse hatte, weil er mit deren Bildprogramm, das klare reformatorische ‚Kante‘ zeigt, den Rekatholisierungsbestrebungen Herzog Friedrich Louis von

<sup>47</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 99 f., vgl. zu weiteren Flugblättern mit ähnlichen Bildsujets Wolfgang Harms, *Bildlichkeit als Potential in Konstellationen*, Berlin 2007, 31 f. Vgl. hierzu auch Wolfgang Harms/Michael Schilling (Hgg.), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts*. Bd. VI: Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, Tübingen 2005, Nr. VI, 154.

<sup>48</sup> Vgl. zu der 1544/46 geschaffenen Deckenmalerei Margit Kern, *Performative Schriftbilder im konfessionellen Zeitalter. Die Wende der Reformation vom Wort zum Bild*, in: Thomas Kaufmann u. a. (Hgg.), *Frühneuzeitliche Konfessionskulturen*, Gütersloh 2008 (SVRG 207), 263–287, hier 279 ff.

<sup>49</sup> Vgl. zu diesem Flugblatt aus dem Jahre 1520/21 Kern, *Tugend* (wie Anm. 35), 147 und Abb. 42.

<sup>50</sup> Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Hrsg. im Gedenkjahr der Augsbürgerischen Konfession 1930. Göttingen 2<sup>1952</sup>, 62, 4 f.

<sup>51</sup> Hauschild, *Kirchengeschichte* 1981 (wie Anm. 7), 223.

<sup>52</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 85 und Hauschild, *Kirchengeschichte* 1981 (wie Anm. 7), 223 f.

<sup>53</sup> Vgl. WA 12, 148, 13–20 (Brief an die Christen in Riga, Reval und Dorpat 1523): „Es werden ungezweyffelt auch unter euch wolffe komen, zuvor, wo die gutten hirten, so euch itzt got zwgesand hat, weg komen, und werden den rechten weg lestern und euch widerumb ynn Egypten führen, das yhr mit falschem gottis dienst dem tewffel an gottis stat dienet, davon euch itzt Christus durch seyn hymlich liecht erlöset hat und teglich erlöset, das yhr zu seynem erkenntnis komet und sicher seyt, das er alleyn ist unser herr, priester, lerer, bischoff, vatter, heyland, helffer, trost und beystand ewiglich ynn allen sunden, tod, nott und was uns feylet, es sey zeyttlich odder ewiglich.“

Mecklenburg etwas Unmissverständliches entgegenzusetzen gewillt war,<sup>54</sup> ist überaus erwägenswert. Genauso deutlich ist aber auch, dass sich der Aussagegehalt dieses Teils des Bildprogramms in den benannten historischen Kontextualisierungen nicht erschöpft.

Ein auffälliges, in der bisherigen Forschung unbeachtetes Bilddetail des fünften Reliefs bedarf der näheren Betrachtung: Während der Sohn Gottes seine Jünger vor den falschen Propheten warnt, zeigt einer derselben mit besonders langem Zeigefinger auf einen seiner Mitjünger und blickt diesem prüfend in die Augen. Es spricht vieles dafür, dass es sich bei dem Jünger, auf den gedeutet wird, um Judas handelt, der später Jesus verraten sollte. Schon die antik-christliche Auslegungstradition identifizierte im Rahmen der Exegese von Joh 10 Judas als einen Wolf im Schafspelz, so z. B. Augustinus in den *In Iohannis Evangelium Tractatus*.<sup>55</sup> Hierzu fügt sich, dass auch in der reformatorischen Auslegungstradition von Mt 7,15 der Gedanke belegbar ist, dass die falschen Propheten nicht nur außerhalb von Jesu Jüngerschaft (und der Kirche), sondern eben auch innerhalb derselben begegnen, wie an Judas zu lernen sei.<sup>56</sup>

Die bisherige, recht rege Erforschung des Bildprogramms der Lübecker Kanzel hat es weitestgehend unterlassen, die auslegungshistorischen Koordinaten mit in den Blick zu nehmen. Das ist kein Einzelfall, insofern die Potentiale einer interdisziplinären Erhellung von geistlichen Bildmedien der Frühen Neuzeit unter angemessener Berücksichtigung exegetischer Kontexte in vielen Bereichen stärker genutzt werden könnten.<sup>57</sup> Die Beachtung der zeitgenössischen Praxis der Bibelauslegung ist freilich geeignet, das Verständnis der Kombinatorik von Bildmotiven und Inschriften, wie sie an der Zarentiner Kanzel vorliegt, wesentlich zu vertiefen. Zwecks angemessener Kontextualisierung ist es daher unerlässlich, die im Medium von Druckschriften zu Beginn der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts verfügbaren Auslegungen der johanneischen Perikope zu Christus als dem Guten Hirten in die Überlegungen einzu beziehen. Sichtet man das hier einschlägige Quellenmaterial, fällt zunächst auf, dass es derartig breit, wie man zunächst vermuten könnte, nicht ist. Weder Bugenhagen<sup>58</sup>

<sup>54</sup> Vgl. Teuchert, Zarentin (wie Anm. 2), 58 f.

<sup>55</sup> Vgl. Augustinus, *In Iohannis Evangelium Tractatus* (wie Anm. 34), tract. 45, 10, 393, 7–9: „Ecce audiuit Iudas, et lupus erat; sequebatur, sed pelle ouina tectus pastori insidiabatur.“

<sup>56</sup> In Luthers *Œuvre* habe ich allerdings nur einen Beleg gefunden, der deutlich nach der Schaffung der Kanzelreliefs anzusetzen ist: WA 22, 153, 13–22 (Crucigers Sommerpostille 1544): „Aber darumb wird der gute samen und seine frucht, das ist, beide, Gottes Wort und die rechten Christen, nicht böse. Gleich wie ein guter apffel bawm darumb nicht böse wird, ob wol das unzifer und raupen geschmeis etlich seiner fruchte verderbet. Sonst müstestu auch Christi und der Aposteln lere taddeln und verdammen, das auch unter jnen ein Judas und viel jrer Jünger falsche Apostel und Rotten geister wurden, Wie S. Paulus zuvor verkündigt, das aus jnen selbs würden aufftreten verkerete Lerer, Und S. Johannes von solchen bekennet: ‚Sie sind von uns ausgegangen, aber sie sind nicht von uns gewesen, Sonst weren sie ja bey uns blieben.“

<sup>57</sup> Diesem methodischen Ansatz sind die Arbeiten des Internationalen Arbeitskreises für Auslegungs- und Mediengeschichte der Bibel verpflichtet.

<sup>58</sup> Abgesehen von den aphorismusartigen Notizen zu Joh 10 in: Johannes Bugenhagen, *POSTILLATIO IOAN. BVGENHAGII Pomerani in Euangelia, usui temporum & Sanctorum totius anni seruentia, ad preces Georgij Spalatini scripta. HABES HIC ET CONCIONVM ET meditationum copiosissimam syluam, quisquis es, cui cordi est pietas*, Basel 1524 (UB Basel FO XI 13:7), A 3v.

noch die übrigen im Lübecker Reformationsprozess maßgeblichen Akteure hatten sich zu der Zeit, als Dreyer sich anschickte die Reliefs zu produzieren, in Druckschriften zu Joh 10 ausführlicher geäußert. Hinzu kommt, dass im Jahre 1533 aus reformatorischen Kontexten – abgesehen von Luthers *Kirchenpostille*, die bereits in zahlreichen Drucken Verbreitung gefunden hatte, – keine vergleichbaren Predigtsammlungen verfügbar waren, die hinsichtlich der Behandlung von Joh 10 am Sonntag *Misericordias Domini* konsultiert werden könnten. Auch mit Blick auf Einzeldrucke von Predigten zu Joh 10 ist die bibliographische Situation höchst überschaubar. Zu nennen ist – neben Luthers einschlägigen Drucken, von denen noch zu handeln sein wird – lediglich eine Predigt des Pforzheimer Spitalpredigers Johannes Schwebel (1490–1540),<sup>59</sup> die im Jahre 1524 publiziert wurde.<sup>60</sup> Zu diesem Zeitpunkt war Schwebel bereits als Reformator in Zweibrücken tätig. Ganz anders sieht dies mit Blick auf Luthers *Ceuvre* aus, in dem die Perikope bis zum Jahr 1533 bereits verschiedentlich Behandlung erfahren hatte. Bezieht man diese Äußerungen über Joh 10 in die Deutung des Bildprogramms der Kanzel ein,<sup>61</sup> so wird fassbar, dass diese nicht einfach bestimmte biblische Motive visualisiert und zusätzlich mit ausgewählten Bibelzitaten versieht, sondern hier ein durchdachtes Konzept vorliegt.

Luthers wohl früheste Publikation, die sich programmatisch und vergleichsweise ausführlich mit Joh 10 befasst, erschien im Jahre 1523 im Druck und hat durch zahlreiche Neudrucke noch im selben Jahr recht weite Verbreitung gefunden. Es handelt sich um eine Predigt, die Luther am 1. Mai 1522 gehalten hatte<sup>62</sup> und die als erster Text abgedruckt ist in der Sammlung mit dem Titel *Drey schön Sermon geprediget durch Doctor Martini [sic!] Luther zu Wittemberg*.<sup>63</sup> Der Titel des ersten Sermons steht, anders als diejenigen der folgenden beiden, auf dem Titelblatt: *Das erst Euangelium wie ain Hyrt vnd ain Schafstal würt*. Noch im selben Jahr erschien im übrigen Luthers *Eyn Sermon von dem gutten hyrten. Johannis x.*,<sup>64</sup> der ebenfalls mannigfaltige Nachdrucke erfuhr.

Luther zufolge handelt Joh 10 nicht nur „von dem ampt zů predigen“,<sup>65</sup> sondern auch von dem Amt der Gemeinde. In dieser Perspektive, die auch in Luthers späteren Deutungen der Perikope stets wiederkehrt, ist – etwa im Vergleich mit Augustinus' Exegese von Joh 10, aber auch mit Schwebels Predigt<sup>66</sup> – eine charakteristische Fokus-

<sup>59</sup> Vgl. DBA I,1162,101–103; II,1204,356–369; III,840,42–44; 1055,107–109.

<sup>60</sup> Johannes Schwebel, Ein Sermon auf Misericordia domini Zů Pfortzhaim im Spital durch herr hansen Schwöblin gethon/ vom güten hirten. Johannis decimo. Darbey auch ein sendbrieff dem klay-nenn heufflin zů Pfortzhaim/ durch Nicolaum Gerbellium, Augsburg 1524 (BSB München 4 Hom. 2001).

<sup>61</sup> Helmar Junghans, Die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Verkündigung, Glaube und Leben in Luthers Beschreibung der Kirche, in: Luther 57 (1986), 19–34 geht in seinem Vortrag, dessen Thema er nicht selbst gewählt hat (vgl. 33), auf Luthers Auslegung von Joh 10 nicht ein.

<sup>62</sup> Vgl. WA 10/III, CXII.

<sup>63</sup> Martin Luther, Drey schön Sermon geprediget durch Doctor Martini Luther zu Wittemberg. Das erst Euangelium wie ain Hyrt vnd ain Schafstal würt, o.O. [Augsburg] o. J. [1523] (BSB München Res/4 Th. u. 103, XXIX, 18). = WA 10/III, 170–175.

<sup>64</sup> Martin Luther, Eyn Sermon von dem gutten hyrten. Johannis x., Wittenberg 1523 (ULB Halle/ S. Ib 4020 [1]). = WA 12, 529–540.

<sup>65</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 1v.

<sup>66</sup> Vgl. o. Anm. 60.

sierung zu erkennen, die über eine bloße Akzentverschiebung weit hinausgeht. Den Glaubenden (und nur ihnen) nämlich, die auf der Erzählebene von Joh 10 durch die Schafe repräsentiert werden, welche die Stimme ihres Hirten kennen und von fremden Stimmen präzise zu unterscheiden wissen, kommt Luther zufolge die Aufgabe zu, darüber zu urteilen, wo, wann und von wem das *verbum Dei* recht verkündigt wird: Sie „erkennen die stymme des hirten/ das ist das wort gotes“.<sup>67</sup> Die Schafe fungieren mithin in Luthers Deutung nicht als schwache, aufgrund ihrer Verteidigungsunfähigkeit notwendigerweise ängstliche Fluchttiere, gar pejorativ als ‚fromme Lämmer‘, die alles hinzunehmen und zu dulden gezwungen sind, was ihnen der Hirte vorgibt, mithin gewährt oder versagt. Vielmehr verkörpern die Schafe – und hierin besteht zwischen Luther und Zwingli Konsens<sup>68</sup> – ein hohes Maß an Mündigkeit und Kritikfähigkeit, das den Glaubenden zum Vorbild gereicht. Sie nämlich haben dem Vorbild der Schafe gemäß die verantwortungsvolle Aufgabe, theologische Urteilskraft auszubilden, die sie in den Stand versetzt, darüber zu urteilen, ob die *pastores*, die im Auftrage des Guten Hirten Christus ihre Ämter wahrnehmen, das Wort Gottes recht predigen oder nicht. Klar ist Luther zufolge,

„das die schaff haben zû urtaylen was man in fürslecht vnd sagen wir haben Christum zû ainem herrn vnd sein wort vor allen menschen/ teüfeln vnd menschen wort den wöllen wir fassen vnd richten/ ob der bapst bischöff etc. recht thünd oder nit/ dann er sagt hie die schaff vrtaylen/ welches die rechte stym sey oder nit.“<sup>69</sup>

Ähnlich äußert sich Bugenhagen in seinem Sendschreiben an die Stadt Hamburg (1527), wenn er unter Bezugnahme auf Joh 10 sagt, dass die Schafe vor den falschen Hirten „fliehen [...] vnd wöllen sy nicht hören/ dann die schaff Christi/ hören anders nicht dann das Euangelion Christi/ das ist ir recht füter.“<sup>70</sup>

Solche Kompetenz obliegt, wie Luther ausdrücklich betont, „ainem yetlichen christen für sich selbs“<sup>71</sup> – und zwar nicht aufgrund seiner ihm als natürlichem Menschen eignenden Fähigkeiten, sondern infolge der Tatsache, dass „ain solch gewalt nicht menschlich sonder götlich ist“.<sup>72</sup> Die von einem jeden Christenmenschen auszubildende Urteilskraft mit Blick auf die Verkündigungstätigkeit der kirchlichen Amtsträger ist Luther zufolge nicht eine Kompetenz, die dem Menschen voraussetzungslos

<sup>67</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 2v.

<sup>68</sup> Vgl. etwa folgende Passagen im *Commentarius de vera et falsa religione*: Huldrych Zwingli, Schriften, hg. v. Thomas Brunnschweiler/Samuel Lutz. Bd. 3, Zürich 1995, 100 f., 214 f., 227. Zwinglis Deutung von Joh 10 wäre einer eigenen Untersuchung wert und hätte auch dessen Schrift *Der Hirt* (1524) angemessen zu berücksichtigen.

<sup>69</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 3r.

<sup>70</sup> Johannes Bugenhagen, Von dem Christlichen glauben/ vnd rechten gûten wercken/ wider den falschen glauben/ vnd erdichte gûte werck. Darzû/ wie man es sol anrichten mit gûten Christlichen Predigern/ das solcher glaub vnd werck recht predigt werden. An die Erenreich Stat Hamburg, Nürnberg 1527 (BSB München Polem. 411), 131. (Die niederdeutsche Erstausgabe dieses Werkes erschien 1526 in Wittenberg.) Vgl. ähnlich auch ebd., 230 f. Zur kritischen Urteilskraft der Glaubenden vgl. auch S. 216, wo es (allerdings ohne Bezugnahme auf Joh 10) heißt: „So sol ein yegklich Christen mensch frey richten vnd vrteylen/ das alle lere nicht recht ist/ sonder vom teuffel/ die vns etwas anders leren wil/ dadurch vns got versünet/ vnd die sundt vergeben sollen werden/ vnd das ewig leben geschenckt/ als rechten kindern gottes zû besitzen/ Christus ist vns allein darzû geben [...]“

<sup>71</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 3r.

<sup>72</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 3r.

zukäme. Es handelt sich vielmehr um eine von Gott verliehene Befähigung, insofern das in der Heiligen Schrift kodifizierte *verbum Dei* die kanonische Bemessungsgrundlage bildet, anhand deren die Predigtstätigkeit der Pfarrer, Bischöfe, ja auch die des Papstes zu beurteilen ist. Nicht also die bloße Faktizität, dass bestimmten Personen durch Ordination kirchliche Ämter übertragen sind, begründet Autorität. Vielmehr kann ein Prediger solche nur beanspruchen, insofern ihm diese in der je und je neu unter Beweis zu stellenden rechten Verkündigung des Evangeliums aus derjenigen Autorität zuwächst, die allein der Heiligen Schrift und ihrem göttlichen Autor eignet. Nicht das Amt als Institution ‚macht‘ den Amtsträger, sondern die stets rechte Ausfüllung desselben. Deswegen hat ein Glaubender Pastoren bzw. anderen kirchlichen Würdenträgern gegenüber zu sagen:

„ich bin ain schaff gotes/ das wort wil ich haben vnd auffnemen vnd so ir mir das werdet geben/ so wil ich euch für hirten halten. wa ir mir aber ain nebenler setzet vnd nicht lauter das Ewangeliem gebent/ so wil ich euch nicht für hyrten halten/ vnnnd ewer stym nicht annehmen/ dann das ampt streckt sich nicht weyter dann so ferr das wört geet. Findet man nu das ainer ain hyrt ist/ so sollen wir in annemen/ wa aber nicht/ so sollen wir in absetzen dann die schaff sollen vrtaylen die stym des hyrten/ so er aber nicht rechte wayde gibt/ dem hyrten das ist dem Bischoff den hüt abnemen/ dann ain berlein hüt vnd ain silberen stab macht kainen hyrten sonder die sorge der schaff vnd wayden der selbigen.“<sup>73</sup>

Luthers Sermon über Joh 10 weist auffälligerweise zahlreiche Deckungsgleichheiten auf mit der Argumentation, die der Reformator in seiner ebenfalls 1523 publizierten Schrift *Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen* [...] vorträgt. Zu diesen Übereinstimmungen zählt auch die intertextuelle Exegese von Joh 10 im Lichte der Warnung Jesu vor den falschen Propheten in Mt 7,15. In Luthers Sermon liest man:

„Darumb habt ir gewalt vnd macht zü vrtaylen alles was gepredigt wirt/ das vnd kain anders/ dann wenn wir die gewalt nit hetten/ so het vns Christus vergeblich gesagt Math. 7 Hyetent euch vor den falschen Propheten/ die zü euch kommen in schaffs klaydern inwendig aber seind sy reysende wölff. Wir künden vns aber nicht hieten/ wenn wir nicht zü vrtaylen macht hetten/ vnd müssen alles annemen was sy vns sagten vnd predigten.“<sup>74</sup>

In *Daß eine christliche Versammlung* [...] findet sich folgende Passage, in der Luther mehrere Verse aus Joh 10 zitiert (Joh 10,14.27.5.1):

„Denn Christus setzt gleich das widderspiel, nympt den Bischoffen, gelerten und Concilien beyde recht und macht, tzu urteylen die lere und gibt sie yderman und allen Christen ynn gemeyn, Da er spricht Johan. x. ‚Meyne schaff kennen meyne stym‘. Jtem: ‚meyne schaff folgen den frembden nicht, sondern fliehen von yhn, denn sie kennen nicht der frembden stym‘. Jtem: ‚Wie viel yhr komen sind, das sind diebe und morder. Aber die schaff horeten sie nicht‘.“<sup>75</sup>

Wenig später bezieht Luther auch hier Mt 7,15 in seine Argumentation ein, indem er sagt:

„Aber mal spricht Christus Matth. vij. ‚Huttet euch fur den falschen Propheten, die ynn schaffs kleydern zu euch komen, ynnwendig aber sind sie reysende wolffe‘. Sihe, hie gibt Christus

<sup>73</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 3v.

<sup>74</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 3v.

<sup>75</sup> WA 11, 409, 20–25 (Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen 1523).

nicht den Propheten und lerern das urteyl, sondern den schulern odder schafen. Denn wie kund man sich fur den falschen Propheten hy hutten, wenn man yhr lere nicht sollt ynn bedenck nemen, richten und urteylen? ßo kan yhe keyn falscher Prophet seyn unter den horern, sonder allein unter den lerern. Darumb sollen und müssen alle lerer dem urteyl der tzu horer unterworffen seyn mit yhrer lere.<sup>76</sup>

Auch in anderen Predigten Luthers über Joh 10 begegnen regelmäßig Bezugnahmen auf Mt 7,15.<sup>77</sup> Umgekehrt kommt Luther in seinen Predigten über Mt 7,15 auf Joh 10 zu sprechen, so z. B. in der am 10. August 1522 gehaltenen Kanzelrede, die noch im selben Jahr im Druck erschien, häufig neu aufgelegt wurde<sup>78</sup> und Eingang in Luthers Sommerpostille fand.<sup>79</sup> Schon zu Beginn der Predigt qualifiziert Luther Mt 7,15 als ein „Euangelium in welchen er [scil. Christus] pflegt das ampt eines guten hirten und lerers und warnet, das wir uns hütten sollen vor falschen leren“,<sup>80</sup> und handelt sodann ausführlich von der einem jeden Christenmenschen zukommenden „Auctoritas iudicandi“.<sup>81</sup>

Vor diesem Hintergrund ist deutlich: Die in Luthers Exegese von Joh 10 zentral stehende intertextuelle Vernetzung der Perikope vom Guten Hirten mit der jesuanischen Warnung vor den Wölfen in Schafspelzen<sup>82</sup> schlägt sich im Bild- und Inschriftenprogramm der Lübecker Kanzel eindrucksvoll nieder. In diesem auslegungshistorischen Kontext wird sichtbar, dass die Kanzel nicht nur die Prediger adressiert, die auf ihr agieren, um ihnen in Erinnerung zu rufen bzw. zu halten, was ihres homiletischen Amtes ist. Vielmehr richtet sich das Bild- und Inschriftenprogramm zugleich an die Gemeinde und damit an die Institution, die Luther zufolge Recht und Macht hat, alle Lehre zu urteilen, Prediger zu berufen und abzusetzen. Was der Gemeinde an allen Tagen vor Augen steht, an denen ein Prediger die Kanzel betritt, ist die *admonitio*, je und je neu ihr Amt im Gegenüber zum Amt des Predigers wahrzunehmen – das Amt nämlich, kritisch zu wachen über die rechte, d. h. evangeliumsgemäße Ausübung des *ministerium ecclesiasticum*, das sich gleichnishaft abbildet in Joh 10: Hier ist von den Schafen nicht als tumben Schafsköpfen die Rede, sondern von Tieren, denen in der präzisen biblischen Wahrnehmungsfähigkeit eine höher kaum zu veranschlagende Wertschätzung zuteilwird: als Kreaturen mithin, die trennscharf zu differenzieren wissen zwischen ihrem Hirten und denen, die sich dieses Amt fälschlicherweise und unrechtmäßig anmaßen.

Letztlich ist die Lübecker Kanzel mithin ein Ausstattungsgegenstand, der nicht nur den Zweck hat, dass auf ihr ein Prediger auftritt und zu Wort kommt. Vielmehr bietet die Kanzel selbst eine stumme und zugleich sehr beredete Verkündigung des

<sup>76</sup> WA 11, 410, 13–20.

<sup>77</sup> So z. B. in WA 10/I,2, 244, 19 f. sowie 291, 17 f. (Roths Sommerpostille 1526).

<sup>78</sup> Vgl. WA 10/III, CXXXVII f.

<sup>79</sup> Vgl. WA 10/I,2, 332–340.

<sup>80</sup> WA 10/III, 257, 9 f. (Predigten des Jahres 1522 [Nr. 43]).

<sup>81</sup> WA 10/III, 258, 8.

<sup>82</sup> Auch in Huldric Zwinglis Schrift *Der Hirt*, die in zahlreichen Passagen auf Joh 10 basiert, wird im Rahmen der Auslegung von Mt 7,15 eine Identifikation der Wölfe in Schafspelzen mit den ‚Papisten‘ vorgenommen. Vgl. Huldric Zwingli, *Der hirt. Wie man die waren Christlichen hirten/ vnd widrumb die valschen erkennen/ ouch wie man sich mit jnen halten sölle [...]*, Zürich 1524 (Zentralbibliothek Zürich 18.45,10), F 4v.

Evangeliums und nutzt hierfür die Potentiale von Wort und Bild in intermedialer wechselseitiger Bezogenheit. Die Kanzel erinnert die Gemeinde und jeden einzelnen Christenmenschen (textuell und visuell) daran, dass die Kompetenz der Verkündigung (*ius verbi*) nach reformatorischem Verständnis eine solche ist, über die die Gemeinde verfügt. Die Kanzel wendet sich insofern auch in paränetischer Absicht an die Gemeinde, deren bleibende Aufgabe stets erneut ist, kritisch darüber zu urteilen, ob das von ihr an eine Amtsperson delegierte Predigtamt in rechter Weise ausgefüllt wird oder nicht.

Freiheit im Sinne von Beliebigkeit bezüglich dessen, was auf der Kanzel zu verkündigen ist, gibt es diesem Verständnis zufolge erklärtermaßen nicht. Vielmehr ist Luther zufolge derjenige, der sich die (falsch verstandene) ‚Freiheit‘ nimmt, Dinge zu promulgieren, die dem *verbum Dei* nicht gemäß sind, von der Gemeinde mit Sanktionen bis hin zur Amtsenthebung zu belegen. Dies kollidiert keineswegs mit Luthers (auch in seinem Sermon über Joh 10 vorgetragenen) Überzeugung, dass zum Glauben niemand gezwungen werden kann noch darf, sondern ein jeder der Botschaft des Evangeliums aus freien Stücken folgen soll – frei von Glaubenszwang und so wie die Schafe, die sich ungezwungen zu ihrem Hirten halten. Allerdings vertritt Luther ein konsequent dialektisches Verständnis von Glaubensfreiheit, insofern er jegliche zum Glauben nötige äußere (von Menschen erdachte) Satzung ablehnt, um dem werbenden Zuspruch der Sündenvergebung den Freiraum zu schaffen, in dem es allein gelingen kann, dass sich die Adressaten aus freien Stücken von der Botschaft des Evangeliums *innerlich* gefangen nehmen lassen, worin Freiheit und Gefangensein keine Gegensätze mehr darstellen, sondern koinzidieren:

„Darumb seind yetzund vnser herren toll vnd thoricht/ die die leüte zum glauben mit gewalt vnnd schwerdt zütreyben fürnemen/ dann Christus wil hie haben die schaff sollen selbs kommen auß erkantnus seiner stym die andern aber/ so hie leiplich gezwungen werden/ da wurt dz hertz nicht gezwungen oder gefangen/ wie der Bapst mit seinen gesetzen zû der beicht vnd sacrament gezwungen hat/ Christus wil es frey haben/ dann er het es auch zwingen künden/ Er wolt es aber süchen mit seiner süssen/ leyplichenn predig. [...] darumb merckt wol das man allain das lauter wort gotes geen laß/ vnnd darnach laß die frey volgen/ wenn sy es gefangen hat.“<sup>83</sup>

Äußerer, durch Menschen ausgeübter Zwang ist demnach in Glaubensdingen fehl am Platze. Das einzige äußerliche Medium, das innerlich im Herzen der Menschen zu wirken und diese gefangen zu nehmen die nötige Macht hat, ist die „süsse/ leypliche predig“ des Sohnes Gottes, das *verbum externum* mithin, das zugleich ein *verbum suave* ist. Dass diese leiblich-äußere, die Herzen ergreifende Predigt durch äußerlich-sichtbare Bildmedien eine nachhaltige Unterstützung erfahren kann, deren Tiefendimension sich nur dann sachgemäß erschließt, wenn man die einschlägigen exegetisch-historischen Kontexte im Blick hat – dafür bietet die älteste lutherische Kanzel reichhaltiges Anschauungsmaterial.

Wie nahe die Bebilderung der Lübecker Kanzel und Luthers Auslegungen von Joh 10 einander stehen, zeigt sich auch anhand des ersten Reliefs (Abb. 2), das den sündigen Menschen visualisiert, der sich von Mose und dessen Gesetzstafeln abwen-

<sup>83</sup> Luther, Drey schön Sermon (wie Anm. 63), a 4r.

det: Sogleich zu Eingang seiner 1523 als Einzeldruck publizierten Predigt über Joh 10 kommt Luther auf die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu sprechen und sagt über die Gesetzespredigt:

„Jhr habt nun offt gehort, das Gott zweyerley predig hat auff die welt geschicket. Eyne ist, wenn man Gottis gebot predigt, das do sagt ‚Du solt nicht fremde götter haben, Jtem ‚du solt nicht tödten, nicht ehbrechen, nicht stelen, und darneben drewet ‚wer es nicht helt, sol des todtis seyn. Die selbigen machen aber niemant from von hertzen, denn ob gleych eyn mensch da durch gezwungen wirt, das er sich aussen fur den leutten from stelle, szo ist doch ynwendig das hertz dem gesetz feynd und wolt, das es nicht were.“<sup>84</sup>

Eine Bemerkung zum Schluss: Es ist vermutet worden, dass Pastor Nikolaus Andreae, als er die Lübecker Kanzel für seine Zarrentiner Gemeinde erstand, auf den Erwerb der Verzierungen des Schalldeckels verzichtete, da ihm das mariologische Bildsujet – die Verkündigung Mariae – im lutherischen Kontext als Fremdkörper erschien.<sup>85</sup> Wie wichtig es ist, im Rahmen der Deutung frühneuzeitlicher geistlicher Bildwerke die zeitgenössischen<sup>86</sup> auslegungs-, theologie- und frömmigkeitshistorischen Koordinaten angemessen im Blick zu haben, wird an diesem Beispiel besonders sinnfällig: Die Vermutung nämlich ist abwegig. Denn die Verkündigungsszene ist sowohl in Luthers als auch seiner Erben Deutung alles andere als ein altgläubiger bzw. fremdkonfessioneller ‚Rest‘, auf den auch verzichtet werden könnte. Vielmehr hebt Luther – besonders prominent und wirkungsträchtig in seiner Deutung des Magnifikat (1521) – die Funktion der Mutter Gottes als *exemplum fidei* in den Vordergrund.<sup>87</sup> Das eigentliche Wunder, von dem die Erzählung von der Verkündigung des Erzengels Gabriel an Maria handelt, besteht – so Luther in Übereinstimmung mit Augustinus<sup>88</sup> – darin, dass Maria dem Engel Glauben schenkte und Christus auf diese Weise im Herzen geistlich gebar. Die leibliche Schwangerschaft Marias ist demnach nichts anderes als Folgeerscheinung dieser geistlichen Empfängnis. Deutlich ist hierbei, dass Luther die Position des Augustinus im Sinne der Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben zuspitzt, indem er die geistlich-innerliche Empfängnis Marias als eine solche definiert, die nicht anders als im Glauben vor sich geht. „Darumb sagt auch Augustinus, das sie vil genadenreicher unnd seliger gewest sey in dem, das sie Christum im hertzen (durch den glaubenn) hat entpfangen, dan im fleysch, das sie ehr sein mutter ist worden im hertzen dan im fleisch.“<sup>89</sup>

In diesem Zusammenhange ist für Luther wie für die Exegesetradition des barocken Luthertums klar: Zwar ist Maria von allen anderen Glaubenden insofern unter-

<sup>84</sup> WA 12, 529, 9–15.

<sup>85</sup> Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 62.

<sup>86</sup> Die Bezugnahme auf die mittelalterliche Auslegungstradition (Honorius Augustodunensis u. a.), wie sie Vogeler/Freytag, Kanzelreliefs (wie Anm. 2), 21–26 vorführen, ist diesbezüglich aufschlussreich, aber bildet nicht den nächstliegenden exegese- bzw. homiletikhistorischen Kontext ab.

<sup>87</sup> Vgl. Johann Anselm Steiger, Fünf Zentralthemen der Theologie Luthers und seiner Erben. Communicatio – Imago – Figura – Maria – Exempla. Mit Edition zweier christologischer Frühschriften Johann Gerhards, Leiden u. a. 2002 (SHCT 104), 231–236.

<sup>88</sup> Augustinus, De sancta virginitate, cap. 3, in: Ders., Opera. Pars III, Wien 1900 (CSEL 41), 237, 17–19: „Sic et materna propinquitatis nihil Mariae profuisset, nisi felicius Christum corde quam carne gestasset.“

<sup>89</sup> WA 7, 189, 11–14 (Sermon von der Geburt Christi, gepredigt am Christtag früh 1520).

schieden, dass sie die einzige war, die Gott erwählte, Christus leiblich zu empfangen und zu gebären. Doch sind alle übrigen Christenmenschen einig mit der Mutter Gottes darin, dass sich auch ihnen die Möglichkeit eröffnet, den Sohn Gottes durch den Glauben im Herzen zu gebären. Da der Glaube aber aus dem Gehör des Wortes Gottes kommt (Röm 10,17), mithin durch das Medium der Predigt gestiftet wird, ist die bildliche Repräsentanz der Verkündigung an Maria durch den Erzengel Gabriel auf dem Schalldeckel der Kanzel – und dies zumal in einer Marienkirche – nach lutherischem Verständnis am absolut rechten Platz: als Motto und Überschrift, das sachlich-hermeneutisch über jeder Predigt zu stehen hat. Wenn die betreffenden Reliefs, die heute im St. Annen-Museum in Lübeck aufbewahrt werden, auf dem (freilich nicht ursprünglichen<sup>90</sup>) Schalldeckel in Zarrentin angebracht werden könnten, so wäre das ursprüngliche Bildprogramm der Kanzel in seiner beeindruckenden Kohärenz wieder komplett.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1–10: J. A. Steiger, Hamburg.

### Abstract

In the church of Zarrentin one can find extraordinary pieces of art from the period of Reformation and certifications of the early Lutheran imagery culture. The pulpit which has been completed in 1534 includes five carved out reliefs. It was originally placed in St. Mary's church Lübeck and is regarded as the oldest Lutheran pulpit. After a new pulpit of the late-baroque era was built in St. Mary in 1691, Zarrentin's reverend Nikolaus Andreae purchased the old pulpit which was no longer used and donated it to his congregation in 1699. Looking back this is a real fortune, because most of St. Mary's accouterment got destroyed by the flames of the bombing in the night before Palm Sunday of 1942. This essay gives attention to the pictorial and inscript program of the pulpit in the light of exegetic-historical as well as iconographic traditions of the Reformation.

---

<sup>90</sup> Zwar hatte Andreae den Schalldeckel miterworben; dieser wurde jedoch (vermutlich 1760) durch einen neuen ersetzt. Vgl. Teuchert, Zarrentin (wie Anm. 2), 62.